

Beschluss des Landesausschusses am 30.08.2011

Wahlrecht ab 16 - auch bei Volksentscheiden

Die zunehmende Politikverdrossenheit unter Jugendlichen ist ein Problem, dem die
5 GAL gemeinsam mit allen demokratischen Parteien in Hamburg entgegenwirken
möchte. Dass Jugendliche immer öfter Wahlen fernbleiben, ist das logische Resultat
der jahrelangen ignoranten Politik, die nicht mit den jungen Menschen, sondern über
sie hinweg regiert hat. Wer Jugendliche nicht in die Politik einbindet darf sich nicht
10 wundern, wenn sie sich mit dem Erreichen ihrer Volljährigkeit nicht dazu ermutigt se-
hen, an Wahlen teilzunehmen.

Neben der Forderung, die politische Bildung in den Schulen zu verbessern und politi-
sche demokratische Jugendprojekte stärker zu fördern, hält die GAL an ihrer Forde-
15 rung fest, das Mindestalter für die Bezirks- und Bürgerschaftswahlen auf 16 zu sen-
ken und begrüßt den entsprechenden Antrag der Bürgerschaftsfraktion bzw. Christia-
ne Blömeke.

Bei herkömmlichen Wahlen ist die Politik meist sehr abstrakt. Die WählerInnen müs-
sen sich für eine Partei entscheiden, die ihren politischen Vorstellungen am meisten
20 entsprechen. Dass Parteiprogramm und individuelle Meinung deckungsgleich sind,
ist die Ausnahme. Auch deswegen setzte sich die GAL sich für verbindliche Volks-
entscheide ein. Mit einer Senkung des Wahlalters für die Bezirks- und Bürgerschafts-
wahlen muss auch das Wahlalter für Volksentscheide gesenkt werden. Hier wird die
25 abstrakte Wahl einer Partei zu einer konkreten Entscheidungsfindung, die nicht sel-
ten Jugendliche direkt betrifft. Sie von Volksentscheiden auszuschließen wäre unlo-
gisch und würde ein Zweiklassensystem unter Wahlberechtigten fördern.